

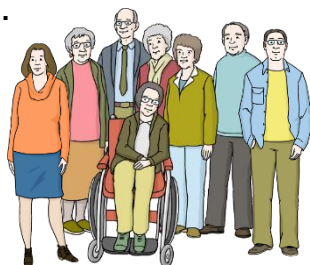


# Allgemeine Infos zum Pfändungs-Schutz-Konto

**SKF** ist die Abkürzung für den  
Sozial-Dienst **k**atholischer **F**rauen e.V.

Wir benutzen im Text die männliche Form.

Wir meinen aber **alle** Menschen.



Die Mitarbeiter von der Schuldner-Beratung  
Beraten alle Menschen mit Geld-Problemen.



**Unsere Hilfe kostet nichts.**



Die Abkürzung für das  
Pfändungs-Schutz-Konto ist P-Konto.

**Pfändung bedeutet:**



Sie haben Schulden.

Sie können Ihre Schulden nicht bezahlen.

Dann entscheidet ein Gericht:

Man darf Ihnen etwas weg-nehmen.

Das heißt in schwerer Sprache:

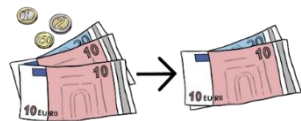
Man darf bei Ihnen etwas pfänden.

Es gibt 3 Möglichkeiten:

### 1. Die Lohn-Pfändung

Der Arbeit-Geber bekommt vom Gericht einen Brief.

Er muss Ihnen einen Teil vom Lohn weg-nehmen.



### 2. Die Konto-Pfändung

Die Bank bekommt vom Gericht einen Brief.

Sie bekommen dann kein Geld mehr von Ihrem Konto.



### 3. Die Sach-Pfändung

Der Gerichts-Vollzieher bekommt vom Gericht einen Brief.

Er muss Ihnen wertvolle Gegenstände weg-nehmen. Ein wertvoller Gegenstand ist zum Beispiel Schmuck.



## Was ist ein Pfändungs-Schutz-Konto?

Das P-Konto schützt Ihr Geld  
bei einer Konto-Pfändung.

Denn es gibt einen Grund-Frei-Betrag.



Grund-Frei-Betrag bedeutet:

Die Bank darf Ihnen nur einen Teil  
vom Geld weg-nehmen.

Sie dürfen den Grund-Frei-Betrag behalten.

Seit Dezember 2021 ist der  
Grund-Frei-Betrag 1.260 €.

Der Grund-Frei-Betrag kann auch höher sein.



Sie sind zum Beispiel verheiratet und haben Kinder.

Dann erhöht sich der Grund-Frei-Betrag um einen Geld-Betrag für Ihren Partner und für jedes Kind.

Dann brauchen Sie eine Bescheinigung. Für die Bescheinigung brauchen Sie ihr Stamm-Buch.

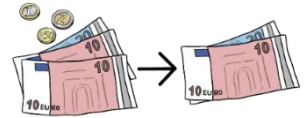


Die Bank hat einen Brief vom Gericht bekommen.

Jemand möchte auf Ihrem Bank-Konto Geld pfänden.

### **Sie haben ein P-Konto.**

Die Bank darf Ihnen nur einen Teil vom Geld weg-nehmen.



### **Sie haben kein P-Konto.**

- Die Konto-Pfändung ist **weniger als 4 Wochen** her.

Sie möchten aus Ihrem Konto ein P-Konto machen.

Dann müssen Sie zu Ihrer Bank gehen.

Dort müssen Sie ein Formular ausfüllen.

Ihr Konto wird ein P-Konto ab dem Tag von der Konto-Pfändung.



- Die Konto-Pfändung ist **mehr als 4 Wochen** her. Sie haben kein P-Konto. Dann haben Sie **keinen** Grund-Frei-Betrag. Die Bank muss Ihnen das ganze Geld weg-nehmen.



Sie können trotzdem ein P-Konto bekommen.  
Gehen Sie zu Ihrer Bank.  
Füllen Sie das Formular aus.  
Dann haben Sie das P-Konto ab diesem Tag.



Sie haben mehrere Konten.  
Sie können nur **1 P-Konto** bekommen.



Ihr Grund-Freibetrag ist höher.  
Dann brauchen Sie eine Bescheinigung.

So sieht die Bescheinigung aus:

<b>B e s c h e i n i g u n g</b>				
nach § 903 Abs. 1 ZPO über die gemäß §§ 902 und 904 ZPO				
von der Pfändung nicht erfassten Beträge auf einem Pfändungsschutzkonto				
<b>I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 903 Abs. 1 Satz 2 ZPO</b>	Name			
	Straße		Hausnummer	
	Postleitzahl	Ort		
	Ansprechpartner/in			
<b>Die Bescheinigung wird erteilt als</b>				
<input type="checkbox"/> geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO <input type="checkbox"/> geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO Anerkennende Behörde/ Gericht: _____ Datum des Bescheids: _____ Attenzeichen: _____ <input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input type="checkbox"/> Sozialleistungsträger <input type="checkbox"/> sonstiger Leistungsträger (§ 902 ZPO) <input type="checkbox"/> Familienkasse				
<b>II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto</b>	Kontoinhaber/in			
	Anschrift		Geburtsdatum	
	Kreditinstitut			
Kontonummer oder IBAN				
<b>III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit <sup>1</sup> (§ 899 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 IVm Abs. 4 ZPO)    In Höhe von <b>1.250,00 €</b> <input type="checkbox"/> Erhöhungsbetrag für die erste Person derzeit <sup>1</sup> in Höhe von <b>471,44 €</b> <input type="checkbox"/> a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird oder <input type="checkbox"/> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II, XII oder <input type="checkbox"/> c) Geldleistungen nach dem AsylBLG entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a – c ZPO)    In Höhe von <input type="checkbox"/> Erhöhungsbetrag für [ ] eine [ ] zwei [ ] drei [ ] vier weitere Personen derzeit <sup>1</sup> (Hv von je 262,86 € <input type="checkbox"/> a) der aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt wird oder <input type="checkbox"/> b) für die der Schuldner Geldleistungen nach SGB II, XII oder <input type="checkbox"/> c) dem Asylbewerberleistungsgesetz entgegennimmt (§ 902 Satz 1 Nr. 1a – c ZPO)    In Höhe von			
	<b>IV. weitere laufende monatliche Geldleistungen</b>	<input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen, die dem Schuldner <u>zuletzt</u> gem. SGB II, XII oder AsylBLG gewährt werden und den Grundfreibetrag übersteigen (§ 902 Satz 1 Nr. 4 ZPO)    In Höhe von <input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitschaden bedingten Mehraufwandes (§ 902 Satz 1 Nr. 2 ZPO IVm § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I)    In Höhe von <input type="checkbox"/> Laufende Geldleistungen für den Schuldner <u>zuletzt</u> nach landes- und bundesrechtlichen Rechtsvorschriften, die unpfändbar sind (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO)    In Höhe von <input type="checkbox"/> Kindergeld für (§ 902 Satz 1 Nr. 5 ZPO) <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr    /    In Höhe <input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr    /    In Höhe <input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr    /    In Höhe <input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr    /    In Höhe <input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr    /    In Höhe <input type="checkbox"/> weitere Kinder <sup>3</sup> (Anzahl)    )    In Höhe <input type="checkbox"/> Andere gesetzliche Geldleistungen für Kinder - z. B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbezüge (§ 902 Satz 1 Nr. 3 ZPO)    In Höhe von		
		<b>Monatlicher Gesamtfreibetrag</b>		
		<b>Einmalige Freibeträge</b>		
		<input type="checkbox"/> Einmalige Sozialleistungen (§ 902 Satz 1 Nr. 2 IVm § 54 Abs. 2 SGB I)    In Höhe von <input type="checkbox"/> Einmalige Geldleistungen für den Schuldner <u>zuletzt</u> nach landes- oder bundesrechtlichen Rechtsvorschriften (§ 902 Satz 1 Nr. 6 ZPO)    In Höhe von <input type="checkbox"/> Nachzahlung laufender Geldleistungen (SGB III, XII, AsylBLG, Kindergeld, andere Geldleistungen für Kinder nach landes- und bundesrechtlichen Recht) – Einmalbetrag (§ 904 Abs. 4 IVm Abs. 2 ZPO)    In Höhe von <input type="checkbox"/> Nachzahlung sonstiger laufender Geldleistungen nach dem SGB oder Arbeitseinkommen bis 500 € <u>Neuzahlungsbetrag</u> – Einmalbetrag (§ 904 Abs. 1 ZPO)    In Höhe von <input type="checkbox"/> Geldleistungen der Stiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (§ 902 Satz 1 Nr. 3 ZPO)    In Höhe von		
<b>V. Ermittlung des einmaligen Freibetrages</b>				

(Ort, Datum)

(Unterschrift/ Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

<sup>1</sup> Die Freibeträge werden jährlich zum 01.07. angepasst.

<sup>2</sup> Bei jedem Kind bei der Geburtenmelde- und dem Geburtsjahr einzutragen.

<sup>3</sup> Wird auf einen Zusatzblatt gesondert aufgelistet.

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) vom 21.09.2021  
in Absprache mit der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) – Stand: 01.12.2021



Die Musterbescheinigung steht unter einer Creative Commons Namensnennung-Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz  
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de/>)

## **Von wem bekommen Sie die Bescheinigung für das P-Konto?**

Diese Personen dürfen Ihnen eine  
Bescheinigung geben:

- Schuldner-Beratungs-Stellen
- Verbraucher-Beratungs-Stellen
- Arbeit-Geber  
Arbeit-Geber ist ein anderes Wort für  
Chef.
- Familien-Kasse  
Von der Familien-Kasse bekommen Sie  
zum Beispiel das Kinder-Geld.
- Rechts-Anwalt
- Steuer-Berater

## Das brauchen Sie für die Bescheinigung:

- Ihren Personal-Ausweis
- Ihre Konto-Karte von dem P-Konto
- Konto-Auszüge von den letzten 2 Monaten



## Sie sind verheiratet und Sie haben Kinder.

Dann brauchen Sie für die Bescheinigung auch noch:



- Ihr Stamm-Buch
- Schreiben von der Familien-Kasse  
In diesen Schreiben muss stehen:  
So hoch sind die Zahlungen von der Familien-Kasse.

- Schreiben von einem anderen Amt  
Sie bekommen 1-mal eine  
Sozial-Leistung.  
Das kann zum Beispiel  
ein Zuschuss zu einer Klassen-Fahrt  
von Ihrem Kind sein.  
Sie haben dafür eine Bescheinigung  
bekommen.  
Dann kann die Sozial-Leistung  
pfändungs-frei sein.

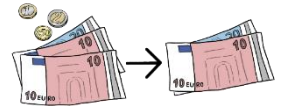


**Sie müssen immer die neusten  
Briefe mit-bringen.**

## Das kann auch sein:

Sie haben schon eine Lohn-Pfändung.

Bei der Lohn-Pfändung gibt es  
einen anderen Grund-Frei-Betrag.



Sie müssen dann zum  
Vollstreckungs-Gericht.

Dann bekommt die Bank einen Brief.

Die Bank darf dann **kein** Geld weg-nehmen.

Das sind die Vollstreckungs-Gerichte:

- das Amts-Gericht Ibbenbüren
- das Amts-Gericht Tecklenburg



## So können Sie uns erreichen:



Das ist unsere Adresse:

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Oststraße 39

49 477 Ibbenbüren

Das ist unsere Internet-Seite:

<https://www.skf-ibbenbueren.de>



Das ist ein QR-Code.

Dann bekommen Sie mehr Infos.



Das ist die Telefon-Nummer von der  
Zentrale:

05 45 1 – 96 86 0



Das ist unsere E-Mail:

[schuldnerberatung@skf-ibbenbueren.de](mailto:schuldnerberatung@skf-ibbenbueren.de)



## Ansprech-Personen

**Kathrin Dörenkämper**

**Melanie Haslage**

**Bernadette Kleine**

**Rainer Paals**

Dieser Flyer wurde gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS).

	<b>übersetzt</b> <b>Büro für Leichte Sprache und Barriere-Freiheit</b> <a href="http://www.lotze-sprache.de">www.lotze-sprache.de</a>	<b>geprüft von:</b> Anna Beck Shpresa Matoshi Melanie Meyer Osman Sakinmaz	 <b>Netzwerk</b> Leichte Sprache 
<small>Das Siegel ist von Inclusion Europe.</small>			

Die Bilder sind von  
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.  
[www.pixabay.de](http://www.pixabay.de)